- **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe -897.593 EUR trotz unerwarteter Landeserstattung für Kosten von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung (3.045.340 EUR)**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 80.293.393 EUR ca. 0,9 Mio. EUR (1,1 %) über dem Plan 2018. Dieses Ergebnis ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 140,4 Mio. EUR rund 3,02 Mio. EUR (ca. 2,2 %) unter Plan lagen und die Erträge mit 60,1 Mio. EUR rund 3,9 Mio. EUR (ca. 6,5 %) unter Plan lagen. Der Zuschussbedarf wäre allerdings deutlich höher ausgefallen, wenn nicht vom Land eine unerwartete Beteiligung an den Kosten für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Höhe von 3,045 Mio. EUR geleistet worden wäre.

Infolge dessen weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen gesamthaft betrachtet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduzierung um 544.554 EUR (- 0,7 %) auf, was nicht darüber hinweg täuschen darf, dass es bei der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege auch deutliche Verschlechterungen gab.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2018 gegenüber dem Ergebnis 2017 und den Planansätzen 2018 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2017 – 2018

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2017			PLAN 2018			IST 2018		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.983.404	-11.713.938	-9.730.534	2.732.000	-11.567.300	-8.835.300	1.701.190	-11.951.541	-10.250.352
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.818.700	-41.350.175	-34.531.475	7.735.000	-41.809.900	-34.074.900	6.239.859	-43.590.316	-37.350.457
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	442	-1.127.211	-1.126.770	3.000	-1.047.900	-1.044.900	48.186	-353.892	-305.706
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	50.843	-832.827	-781.985	25.000	-860.000	-835.000	3.029	-809.549	-806.521
Hilfe zum Lebensunterhalt										
ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	343.351	-3.359.101	-3.015.750	506.000	-3.434.800	-2.928.800	452.295	-3.677.297	-3.225.002
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	831.827	0	831.827	492.400	0	492.400	555.378	0	555.378
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.938.091	0	2.938.091	2.920.900	0	2.920.900	2.855.941	0	2.855.941
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	69	-263.345	-263.276	0	-218.000	-218.000	2.752	-291.059	-288.307
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	6.030	-818.868	-812.837	20.000	-775.000	-755.000	75.153	-830.568	-755.415
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	13.166.885	-13.177.325	-10.441	12.920.700	-12.920.700	0	14.412.062	-14.432.583	-20.521
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20 ohne 31.20.01	10.957.474	-22.998.095	-12.040.621	11.293.500	-22.863.300	-11.569.800	11.343.973	-22.912.132	-11.568.158
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.109.684	0	1.109.684	1.115.700	0	1.115.700	2.108.459	0	2.108.459
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	3.394.198	-4.092.839	-698.641	4.913.800	-4.713.500	200.300	2.851.098	-2.842.816	8.282
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-3.808.770	-3.808.770	0	-5.056.700	-5.056.700	3.045.340	-4.647.396	-1.602.056
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	505.741	-621.199	-115.458	531.200	-690.000	-158.800	492.437	-579.581	-87.144
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-146.746	-146.746	0	-125.000	-125.000	0	-140.021	-140.021
Bildung & Teilhabe	31.90	353	-123.262	-122.909	0	-150.500	-150.500	251	-118.618	-118.367
SUMME THH 6		**42.107.092**	**-104.433.702**	**-62.326.610**	**45.209.200**	**-106.232.600**	**-61.023.400**	**46.187.402**	**-107.177.369**	**-60.989.967**
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	15.040	-56.952	-41.912	5.000	-36.500	-31.500	0	-9	-9
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	13.847.852	-30.056.637	-16.208.786	13.861.000	-29.440.800	-15.579.800	7.975.003	-25.019.567	-17.044.563
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02 36.50.03	800.438	-4.392.690	-3.592.251	840.000	-4.621.200	-3.781.200	853.519	-4.599.077	-3.745.558
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	1.822.251	0	1.822.251	1.822.300	0	1.822.300	2.176.607	0	2.176.607
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-67.212	-67.212	0	-65.000	-65.000	0	-72.073	-72.073
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.368.684	-1.792.110	-423.426	2.272.800	-3.010.000	-737.200	2.899.065	-3.516.896	-617.831
SUMME THH 7		**17.854.265**	**-36.365.601**	**-18.511.337**	**18.801.100**	**-37.173.500**	**-18.372.400**	**13.904.194**	**-33.207.621**	**-19.303.427**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**59.961.356**	**-140.799.303**	**-80.837.947**	**64.010.300**	**-143.406.100**	**-79.395.800**	**60.091.596**	**-140.384.990**	**-80.293.393**

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2018 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Abweichungen 2018		
	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	-1.030.810	-384.241	-1.415.052
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.495.141	-1.780.416	-3.275.557
Hilfen zur Gesundheit	45.186	694.008	739.194
Hilfen für blinde Menschen	-21.971	50.451	28.479
Hilfe zum Lebensunterhalt			
ohne Soziallastenausgleich	-53.705	-242.497	-296.202
nach § 21 FAG:	62.978	0	62.978
nach § 22 FAG:	-64.959	0	-64.959
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	2.752	-73.059	-70.307
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	55.153	-55.568	-415
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.491.362	-1.511.883	-20.521
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	50.473	-48.832	1.642
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	992.759	0	992.759
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-2.062.702	1.870.684	-192.018
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	3.045.340	409.304	3.454.644
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-38.763	110.419	71.656
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	-15.021	-15.021
Bildung & Teilhabe	251	31.882	32.133
SUMME THH 6	**978.202**	**-944.769**	**33.433**
Allgemeine Förderung junger Menschen	-5.000	36.491	31.491
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-5.885.997	4.421.233	-1.464.763
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	13.519	22.123	35.642
Ausgleich nach § 29c FAG:	354.307	0	354.307
Kooperation und Vernetzung	0	-7.073	-7.073
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	626.265	-506.896	119.369
SUMME THH 7	**-4.896.906**	**3.965.879**	**-931.027**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	**-3.918.704**	**3.021.110**	**-897.593**

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Mindererertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.415.052 EUR über der Planung. Dies liegt großteils an geringeren Erträgen (- 1.030.810 EUR) aber auch an den leicht erhöhten Aufwendungen (- 384.241 EUR). Ertragsseitig liegt dies am zu hoch gewählten Planansatz für die Leistungen von Sozialleistungsträgern. Weiter hat sich die Vermögensfreigrenze deutlich erhöht, was zur Folge hatte, dass weniger Kostenersatzansprüche gegenüber von Erben geltend gemacht werden konnten. Durch eine Fallsteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens wurden hier, wie auch in zugehörigen Leistungen, Mehraufwendungen ausgelöst.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2018 um 3.275.557 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 1.780.416 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 1.495.141 EUR verantwortlich. Die Gründe hierfür liegen in Kostensteigerungen um ca. - 940.000 EUR im stationären Wohnen. Aus denselben Gründen liegen die Aufwendungen im ambulant betreuten Wohnen um ca. - 290.000 EUR über Plan; hier waren Kostensteigerungen von 10 % eingetreten. Die Aufwendungen für Schulbildung vollstationärer Unterbringung in Kindergarten und Schule liegen mit ca. - 240.000 EUR über Plan, weil die Personalkosten bisher im THH 3 (FB Bildung & Kultur) verbucht wurden. Auch die Fahrtkosten zur WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) liegen über dem Planansatz. Hier sind eine erhöhte Inanspruchnahme sowie höhere Kosten durch die neue Ausschreibung der Grund.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.194 EUR. Davon sind 540.750 EUR der Verbesserung dem Umstand geschuldet, dass die in 2016 gebildete Rückstellung versehentlich nicht in 2017 verbraucht oder aufgelöst wurde, sondern erst im Folgejahr. Ein weiterer Grund sind die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Eine Erhöhung für das Folgejahr ist folglich zu erwarten.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2018 mit - 296.202 EUR über Plan. Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an einer Steigerung der Fallzahlen (Verlagerung temporär Erwerbsgeminderter vom Jobcenter in die Hilfe zum Lebensunterhalt), die so nicht vorhergesehen wurde. Diese führt zu erhöhten Aufwendungen, im Gegenzug grundsätzlich auch zu höheren Erträgen, was sich jedoch in diesem Ergebnis nicht erwartungsgemäß widerspiegelt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist nahezu eine Punktlandung erzielt worden. Hier halten sich die Mehrerträge (+ 50.473 EUR) und Mehraufwendungen (- 48.832 EUR) fast die Waage.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl lagen im Jahr 2018 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um 409.304 EUR unterschritten. Dies ist in der Tatsache begründet, dass mehr Leistungsberechtigte keine bzw. weniger Leistungen in Anspruch nahmen als angenommen. Des Weiteren gab es im Jahr 2018 eine außerplanmäßige Landeszuweisung in Höhe von 3.045.030 EUR für die Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die nicht mehr als vorläufig untergebracht gelten.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 1.464.763 EUR über dem Plan. Dies liegt grundlegend an den Minderaufwendungen in Höhe von - 4,4 Mio. EUR, denen allerdings Mindererträge in Höhe von - 5,9 Mio. EUR entgegenstehen. Nach Vorgaben aus der aktuellen GPA-Prüfung durften keine Forderungen gegen das Land für die Erstattungsfälle UMA's im Jahresabschluss eingebucht werden. Da aus diesem Erstattungsanspruch noch Zahlungen in entsprechender Größenordnung im Folgejahr zu erwarten sind, wäre der geplante Zuschussbedarf der PG 36.30 unter Anwendung der bisherigen Vorgehensweise mit Einbuchung des ausstehenden Saldos als Forderung unterschritten worden.
Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2018 mit 35.642 EUR unter Plan.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist die durch eine Gesetzesänderung ausgelöste Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. - 300.000 EUR nicht im vollen Umfang eingetreten (119.369 EUR unter Plan). Die Mehraufwendungen (- 506.896 EUR) werden durch Mehrerträge (+ 626.265 EUR) gedeckt bzw. überkompensiert. Allerdings bleibt hier zu beobachten, wie sich die Rückgriffquote aufgrund des höheren Leistungsumfangs entwickeln wird.

Bei einem Zuschussbedarf von 80,3 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung vom Plan um - 897.593 EUR prozentual 1,1 %. Im Hinblick auf den Haushaltsplan 2019 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen, da hier zwar die Landeserstattung für die Anschlussunterbringung eingeplant wurde, nicht aber die aktuellen Entwicklungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in entsprechendem Maße Berücksichtigung in den Planansätzen gefunden haben. Dies wiederum würde für die Haushaltsplanung 2020 Anpassungen des Zuschussbedarfs der Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich erforderlich machen.

- **Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU**

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesbeteiligung KdU	IST 2017		PLAN 2018		IST 2018	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	7.086.400	31,60%	6.567.600	31,60%	6.545.088
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,50%	1.009.139	4,30%	893.700	4,30%	890.629
Stärkung Kommunalfinanzen	7,40%	1.659.473	7,90%	1.641.900	7,90%	1.636.272
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	8,20%	1.838.876	9,10%	1.891.300	9,10%	1.884.820
Gesamterstattung	**51,70%**	**11.593.889**	**52,90%**	**10.994.500**	**52,90%**	**10.956.809**

Der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil der sog. Vorab-Milliarde des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen beläuft sich in 2018 auf 1.636.272 EUR. Hierdurch wird der erhöhte Zuschussbedarf von rd. -3.275.600 EUR nur zur Hälfte gedeckt.

Auf der Aufwandsseite der flüchtlingsbedingten KdU haben sich bundesweit die Kosten pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Kontext mit Flüchtlingsmigration von 315,54 EUR pro Monat im Vorjahr 2017 auf 369,41 EUR pro Monat erhöht. Dies macht einen Anstieg von 17,1 % aus. Mit diesem Anstieg liegt der Landkreis Lörrach zwar auf dem Bundesdurchschnitt von ebenfalls 17,1 %, jedoch immer noch unter dem Landesdurchschnitt von 19,1 %. Die Kosten pro eLb haben sich auf Landkreisebene von 291 EUR in 2017 auf 341 EUR in 2018 und im Landesdurchschnitt von 298,25 EUR in 2017 auf 355,12 EUR in 2018 gesteigert. Gleichzeitig sind die Zahlen der neu hinzukommenden eLb bundesweit um 14,8 %, landesweit um 11,8 % und auf Landkreisebene um überdurchschnittliche 19,6 % angestiegen. Auf Kreisebene ist die Zahl der eLb von 820 Personen in 2017 auf 981 Personen in 2018 gestiegen.

- **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2018 Bundesmittel in Höhe von 890.629 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 769.794 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2018 - in EUR -	IST 2018 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,3 % der Kosten der Unterkunft)		**893.700**	**890.629**	**-3.071**
Aufwendungen BuT				
4,3 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-673.000	-615.134	57.866
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-20.500	-13.300	7.200
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-130.000	-105.318	24.682
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-4.685	-4.685
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-44.300	-31.357	12.943
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,3%:		***-867.800***	***-769.794***	***98.006***
Gesamtsumme Aufwendungen		**-867.800**	**-769.794**	**98.006**
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		**25.900**	**120.835**	**94.935**

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket übersteigen im Jahr 2018 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten somit auf rund 86,4 %. Die Minderaufwendungen haben eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

- **Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich**

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2018 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	23.792	23.800	20.792	-3.008
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	37.992	46.800	33.165	-13.635
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	120.271	110.000	120.271	10.271
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	316.142	330.400	313.409	-16.991
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	66.363	1.887.300	2.240.994	353.694
Erträge gesamt	**564.560**	**2.398.300**	**2.728.631**	**330.331**

Ergebnis 2018 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	649.400	759.300	672.967	86.333
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	206.225	234.200	243.900	-9.700
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	24.420	85.000	35.080	49.920
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.131.709	1.172.765	1.176.605	-3.840
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	444.874	386.500	572.502	-186.002
Zwischensumme THH 6	2.456.628	2.637.765	2.701.054	-63.289
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	786.484	1.003.800	964.017	39.783
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	414.800	418.900	417.050	1.850
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	70.179	66.000	66.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	277.200	305.100	301.355	3.745
davon: Jugendförderprogramm	150.667	150.000	150.000	0
Zuschüsse Frühe Hilfen	89.070	111.600	52.132	59.468
Zwischensumme THH 7	1.637.733	1.905.400	1.800.553	104.847
Aufwendungen gesamt	**4.094.361**	**4.543.165**	**4.501.608**	**41.557**

Die Abweichung in Höhe von 86.300 EUR im Bereich der Zuschüsse für Träger der freien Wohlfahrtspflege ist begründet durch das im Jahr 2018 neu geplante zu fördernde Projekt „Diakonisches Werk Tagesstätte Rheinfelden“. Hier entstanden Minderaufwendungen von ca. 85.900 EUR.

Bei den Zuschüssen im Vor- und Umfeld der Pflege wurden nicht für das gesamte Volumen die Bedingungen zur Auszahlung erfüllt, was zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 49.900 EUR führte.

Im Bereich der weiteren Zuschüsse FB Soziales hatte der Betreuungsverein einen um - 37.300 EUR höheren Zuschussbedarf als geplant (PG 31.70). Weiter wurden die Sprachkurse für Deutschkenntnisse um - 204.200 EUR mehr bezuschusst (PG 31.80); diese Mehraufwendungen werden jedoch durch eine Ermächtigungsübertragung aus 2017 in Höhe von 183.800 EUR gedeckt. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von - 53.500 EUR entstanden im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge, hier wurden mehr Zuschüsse für die Anschlussunterbringung an Gemeinden geleistet. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der Stadtteileltern (31.000 EUR), der Weitergabe der Landeszuschüsse für die Sozialbetreuung Menschen m Migrationshintergrund (15.000 EUR), Integrationsprojekte für jugendliche Immigranten (36.700 EUR) sowie beim Projekt PAT (26.300 EUR).

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse im THH 7 sind 39.800 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit sowie rund 59.500 EUR bei den Frühen Hilfen. In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss. Bei den Frühen Hilfen wurden in 2018 nicht alle Mittel abgerufen und einige Projekte kamen nicht zur Umsetzung (Frühe Familienhilfe, HOT light).